

29.01.19

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Programm Kreatives Europa (2021 bis 2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013

C(2019) 163 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 24.1.2019

C(2019) 163 final

Herrn Daniel GÜNTHER
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021-2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 {COM(2018) 366 final}.

Die Kommission begrüßt, dass ihr Vorschlag für ein eigenständiges Programm Kreatives Europa für den Zeitraum 2021-2027 im Bundesrat auf Zustimmung gestoßen ist. Die Kommission hat ihren Vorschlag für das künftige Programm vorgelegt, um die Kontinuität zu gewährleisten und auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2017 einzugehen, in denen es heißt: „Bildung und Kultur sind der Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften und zur Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit“¹.

Was den Vorschlag des Bundesrates angeht, die Mobilität von Kultur- und Kreativschaffenden sowie die grenzüberschreitende Verbreitung von Werken als weitere Vorschlagsziele hinzuzufügen, möchte die Kommission betonen, dass diese Fragen implizit in den Zielen des Vorschlags enthalten sind. Sowohl im Aktionsbereich Kultur als auch im Aktionsbereich MEDIA werden die Verbreitung von Werken und die Mobilität in den Kulturberufen ausdrücklich als Prioritäten genannt.

¹ <http://www.consilium.europa.eu/media/32213/14-final-conclusions-rev1-de.pdf>

Die Kommission stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass neue und größere Zielgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche, erreicht werden müssen. Dies ist ein Ziel, das durch mehrere im Vorschlag genannte Maßnahmen untermauert wird. Nach Anhang I umfasst der Aktionsbereich MEDIA beispielsweise ausdrücklich „Initiativen zur Förderung der Publikumsentwicklung und der Filmbildung, die sich insbesondere an ein junges Publikum richten“.

Bezüglich der Anmerkungen des Bundesrates zu dem vorgeschlagenen InvestEU-Programm² möchte die Kommission betonen, dass dem Kultur- und dem Kreativsektor in den Bereichen a) Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen und b) soziale Inklusion des InvestEU-Vorschlags Rechnung getragen wird. Die Kommission möchte darauf hinweisen, dass das InvestEU-Programm zwar ein marktorientiertes Finanzinstrument ist, aber nicht zwangsläufig dazu führt, dass die künstlerische Position/Stellung von Projekten beeinträchtigt wird.

Was das Jugendorchester der Europäischen Union angeht, so möchte die Kommission erneut auf die herausragende Rolle des Orchesters bei der Förderung des interkulturellen Dialogs, der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses durch Kultur hinweisen, ebenso wie auf die Art und Weise, in der es als Kulturbotschafter für die Union tätig ist, indem es die Fülle und die Vielfalt europäischer Kulturen und aufstrebender Talente präsentiert. Seine herausragende Position wird auch dadurch unterstrichen, dass es als einziges europäisches Orchester im Wege einer Entschließung des Europäischen Parlaments gegründet wurde. Deshalb und aufgrund früherer Erfahrungen schlägt die Kommission vor, eine dauerhaft tragfähige Finanzierung des Jugendorchesters der Europäischen Union vorzusehen.

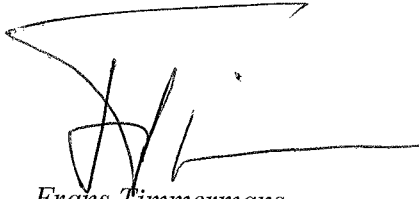
Die Kommission begrüßt die Anmerkungen des Bundesrates zu Synergien. Die Kommission beabsichtigt tatsächlich, die Modalitäten für eine Zusammenarbeit zwischen den Programmen zu vereinfachen, um sicherzustellen, dass die Ziele mittels einer Kombination verschiedener Programme vollständig erreicht werden, ohne dass ein Programm einem anderen Programm nachgeordnet wird.

Schließlich nimmt die Kommission die Vorschläge des Bundesrates in Bezug auf den Verwaltungsausschuss, die Haushaltsanteile für die verschiedenen Aktionsbereiche des Programms, die übertragenen Befugnisse für die Entwicklung eines Monitoring- und Evaluierungsrahmens sowie die Liste der Indikatoren und Maßnahmen, die in den Anhängen zu der vorgeschlagenen Verordnung enthalten sind, zur Kenntnis. Die Kommission wird diese Anmerkungen gebührend berücksichtigen, wenn sie mit den Mitgesetzgebern, dem Europäischen Parlament und dem Rat über den Vorschlag verhandelt.

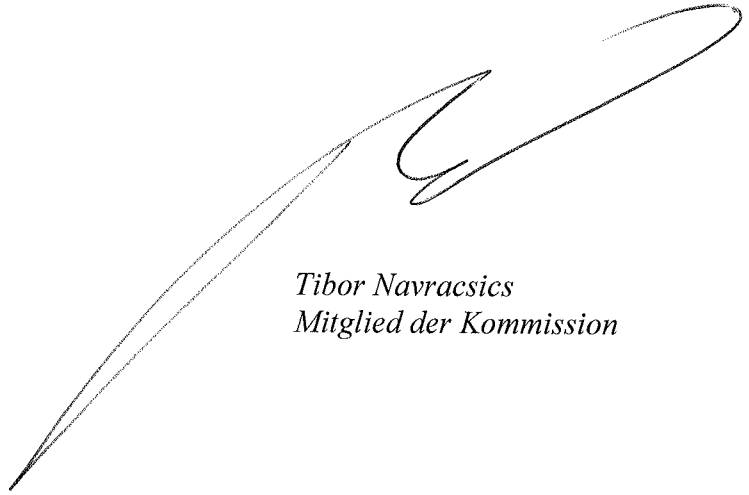
² COM(2018) 439 final.

Die Kommission hofft, dass diese Ausführungen für die Anliegen des Bundesrates hilfreich sind, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' and 'T' followed by a horizontal line.

*Frans Timmermans
Erster Vizepräsident*

A handwritten signature in black ink, featuring a large, sweeping loop followed by a horizontal line.

*Tibor Navracsics
Mitglied der Kommission*